Stadt Heidelberg

Drucksache: 0156/2017/BV

Datum:

12.04.2017

Federführung:

Dezernat IV, Landschafts- und Forstamt

Beteiligung

Betreff:

Kinderspielplatz Frühlingsweg - Pfaffengrund Erteilung der Ausführungsgenehmigung

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 21. Juni 2017

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bau- und Umweltaus- schuss	23.05.2017	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzaus- schuss	20.06.2017	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses:

Die Ausführungsgenehmigung für die Teilsanierung des Kinderspielplatzes Frühlingsweg im Pfaffengrund wird mit Gesamtkosten in Höhe von 170.000,- € erteilt. Entsprechende Haushaltsmittel sind bei PSP 8.67121610 veranschlagt

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	170.000,- €
Vor- und Erdarbeiten	17.000,- €
Befestigte Flächen – Wassergebundene Wegedecken	11.000,- €
Fallschutzflächen	18.000,-€
Neue Tor-Pendeltoranlage	5.000,-€
Spielgeräte	90.000,-€
Bänke, Papierkörbe, sonstige Ausstattung	9.000,-€
Honorar Freianlagen	20.000,-€
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Ansatz in 2017	170.000,- €

Zusammenfassung der Begründung:

Die Spielgeräte auf dem Spielplatz sind alle fast 20 Jahre alt und müssen dringend ersetzt werden. Außerdem sind folgende Umbaumaßnahmen notwendig: Verlegung der Pflegezufahrt, Nachrüsten von Pendeltoren, Austausch defekter Bänke und Abfallbehälter.

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 23.05.2017

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 20.06.2017

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

1. Ausgangslage

Der Kinderspielplatz Frühlingsweg ist Bestandteil eines den Pfaffengrund durchlaufenden Grünzuges. Der Bereich des Spielplatzes ist vollständig umzäunt und derart gestaltet, dass eine Beaufsichtigung spielender Kinder weitestgehend flächendeckend gegeben ist. Die Einzäunung ist, dem damaligen Entwurfe entsprechend, in Teilen doppelt vorhanden. Der Zugang erfolgt zurzeit über verschränkte Durchlaufsperren. Die Pflegezufahrt kann momentan nur schwer genutzt werden, da nach dem Spielplatzbau die örtlichen Straßenverhältnisse verändert wurden. Die vorhandenen Sitzgelegenheiten und Abfallbehälter sind alt und in großen Teilen defekt. Die Spielgeräte sind fast alle nahezu 20 Jahre oder älter. Die wassergebundene Wegedecke ist stellenweise beschädigt.

Der Platz wird zurzeit von allen Generationen genutzt, das Spielangebot ist jedoch nicht mehr zeitgemäß und spricht die Kinder nicht mehr an.

2. Umfang der Erneuerung

Für die Umgestaltung des Spielplatzes werden die späteren Nutzer im Rahmen einer Kinderbeteiligung eingebunden. Entsprechend den daraus resultierenden Ergebnissen soll der Spielplatz (und die Spielgeräte) den Ansprüchen der Kinder entsprechend angepasst werden. Die Hälfte des ca. 2.500 m² Grundstücks wird überplant, die andere Hälfte des Areals sind Rasenflächen, die im Sommer gerne für Ballspiele und Picknick, im Winter zum Rodeln genutzt werden, sie sollen erhalten bleiben. Die bestehenden Zugänge müssen mit Pendeltoren versehen werden und die Pflegezufahrt verlegt werden. Der bestehende Zaun erfordert eine Instandsetzung und teilweisen Rückbau. Bänke und Papierkörbe müssen ersetzt werden. Die wassergebundene Wegedecke ist stellenweise beschädigt und muss saniert werden. Die Bauarbeiten sollen im Spätsommer 2017 begonnen werden.

3. Bezirksbeirat Pfaffengrund

Das Landschafts- und Forstamt hat den Bezirksbeirat Pfaffengrund zur Kinderbeteiligung am 04.04.2017 auf dem Kinderspielplatz Frühlingsweg eingeladen. Auf Basis der Kinderwünsche sollen die Gestaltungsvorschläge am 16.05.2017 um 17 Uhr auf dem Spielplatz vorgestellt werden.

Der Entwurf mit den Ideen der Kinder für den Spielplatz wird dem Bezirksbeirat Pfaffengrund nach Abschluss der Planungsphase vorgestellt.

4. Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderung kann wegen der fehlenden Ergebnisse der Kinderbeteiligung noch nicht eingebunden werden. Dies wird aber zum geeigneten Zeitpunkt nachgeholt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung) SL 8	+/- berührt: +	Ziel/e: Groß- und kleinräumige Freiflächen erhalten und entwickeln Begründung: Durch den Umbau des Kinderspielplatzes wird die Nutzbarkeit der Anlage
		verbessert Ziel/e:
SL 11		Straßen und Plätze als Lebensraum zurückgewinnen, Aufenthaltsqualität verbessern Begründung:
		Der Umbau des Spielplatzes steigert seine Attraktivität als Treffpunkt und Aufenthaltsraum für alle Altersgruppen ziel/e:
SOZ 13		Gesundheit fördern, gesündere Kindheit ermöglichen Begründung: Schaffung von unterschiedlichen Bewegungsanreizen

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet

Wolfgang Erichson